

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

# Müller, Sebald [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

#### VD18 1311056X

### Erstlich von der Erklärung.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice GDN (Dail 32-1) 1988 (e-halle.de)

Erstlich von der Erklärung.

Il man nun wissen/warum die Instrumenta nach ihrer Lange und Breite umbståndlich beschrieben / auch wie lie concordiren/ und wie sie die Gewisibeit geben konnen/ daß man wiffe / wie viel Garnes auff jede Ellen/ Tuch und Regten zu geben. Gobes dencke man anfänglich des Rahmens Länge / das von oben gemeldet / er fen gleich 3/4/6/12. Ellen lang. Und dann (2.) die Lange des Saspels vier Ellen Lana. Item/ das Blad in seinen richtigen Bången/wie nemlich in einem jeden Bange gwan: Big Fadem gehören/die auch also multiplicando am Rahmen muffen abgegangen werden/daßauch Der geringfte Kadem eines Kingers lang nicht dars an mangeln muß. Uberschlag hernach und fürs Dritte/die Lange des Hafpels/item die Kadem und Kitenin ihrer Babl: überschlage das alles/ comportire es zusammen / Hafpel mit dem Rahmen/ multiplicire es nach den Gangen / fo fan man Das Fundament gewahr werden: 2118 zum Er: empel/ daf wirs aus dem Grunde fuchen / wann es moglich ware/ daß der Rahmen nur eine Ellen lang ware/ und der Saspel behielte seine vier rich= tige Ellen/ so muste man solchen Saspel auff und nieder/ oder hin und wieder zu beziehen haben/ um des des Einschlags willen. Zwo Ellen / das ware ein halber Saspel-Fadem / und hieraus fan nichts werden. Wann aber nun lauffen zwanbig Anduel oder Spulen auf einer Figen gerichtet / fo trugen es aus vierhig Ellen: Vierhig Ellen aber das tras gen aus zehen Safpel-Fadem/ dann viermahl zes hen ist viertig; darzu wird gerechnet so viel Ein: fchlag/ fo kommet heraus eine halbe Fige nach dem gangen Safpel/und eine gange nach dem halben Safpel/davon befomme ich eine Ellen eines Gan: ges breit. Aber das ist noch lange nicht Leinwand fondern nur Schnur eines Ganges und Fingers breit: aber wannich fortfahre/ oder nehme noch eis nen Gang darzu auch fo viel/ so habe ich Schnur zweene Gange oder Fingers breit; und das continuire ich/bis ich auf zwoff Gange gelange/ ba bes komme ich alleverst Leinwand / aber ich möchte es gu Bembder nicht tragengdarzu kommen nach dem gangen Safpel 6. Figen/nach dem halben 12. Fige/ und immer fo fort nach den Bangen und Brette. Wie aber in der Lange? Dan diefes ift nur auf eine Ellen lang gerichtet: damit procedire ich auch dergestalt/wan miv 6. Figen nach dem vollen/und 12. Figen nach dem halben Safpel geben eine Els len/so geben mir 12 Figen nach dem gange/und 24 Sige das macht eine Zanspelu. 4. Figen/nach dem halben L iv

d

1/

18

rs

m

m

h=

10

m

es